



# Keine Sorge: Ihre Ölheizung hat Bestand!

Die Bundesregierung setzt ihr Klimapaket Schritt für Schritt um. Entgegen den Schlagzeilen besteht jedoch kein Grund zur Sorge. Mit einer Ölheizung im Keller ist Ihre Wärmeversorgung auch in Zukunft gesichert.

## Das Klimaschutzprogramm hält an Ölheizungen fest.

Im September hat das Klimakabinett der Bundesregierung die Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 festgelegt. Ende Oktober sind einige der zunächst unverbindlichen Eckpunkte in den Entwurf für das Gebäudeenergiegesetz aufgenommen und vom Bundeskabinett bestätigt worden. Dieser Entwurf geht nun zur Abstimmung in den Bundestag. Bis zur finalen Verabschiedung können sich Änderungen an den Inhalten ergeben. **Fest steht: Die Ölheizung bleibt wichtiger Bestandteil im Energiemix Deutschland.** Wir fassen für Sie zusammen, welche Regelungen vorgesehen sind.

### Bis Ende 2025:

- Öl-Brennwertgeräte können uneingeschränkt eingebaut werden.
- Heizungsmodernisierungen sind nicht an Erneuerbare Energien gebunden.

### Ab 2026:

- Bestehende Ölheizungen können weiterhin betrieben werden.
- Neue Öl-Brennwertgeräte dürfen als Teil eines Hybridsystems installiert werden, also in Kombination mit Erneuerbaren Energien.

### Grundsätzlich gilt:

Für Bestandsheizungen ändert sich nichts. Auch nach 2026 können neue Ölheizungen eingebaut werden. Voraussetzung ist die Kombination mit Erneuerbaren Energien. Wo weder ein Gas-/Wärmenetz vorhanden noch die Einbindung Erneuerbarer Energien möglich ist, können weiterhin unabhängige Ölheizungen modernisiert und installiert werden.

### Sie haben offene Fragen?

Auf unserer Internetseite [www.bmg-energie.de/klimaschutzprogramm](http://www.bmg-energie.de/klimaschutzprogramm) finden Sie alle wichtigen Informationen zum Klimaschutzprogramm 2030. Scannen Sie hierfür einfach den QR-Code mit Ihrem Smartphone.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich unter der dafür eingerichteten Rufnummer

 **0800 258258-32**

